RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

Landtag Rheinland-Pfalz
22.05.2014 08:17
Tgb.-Nr. .....

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Frank Puchtler
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

21. MAI 2014

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16/4003
VORLAGE

Mein Aktenzeichen
B 2109-1-4521, 4526-BfH6

Telefon / Fax
06131 16-4227
06131 16-4115

Koblenz; Festung Ehrenbreitstein
Neugestaltung Eingangsbereich
Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages von Mehrkosten aufgrund eines außergerichtlichen Vergleichs

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die beigefügte Vorlage übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Kühl

Anlagen

Vorlage 45-fach

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4331
Poststelle@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß LHO § 54 Abs. 1 Satz 3, 2 2. Halbsatz in Verbindung mit § 54 VV-LHO
Kapitel 12 20 Titel 722 01

Festung Ehrenbreitstein – Neugestaltung Eingangsbereich -

In den Haushaltsplänen 2007/2008 wurde die o.a. Baumaßnahme erstmals mit Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten in Höhe von 10.600.000 EUR veranschlagt. Im Jahr 2010 wurde vom Ministerium der Finanzen einer Kostenerhöhung im Rahmen der Ermächtigung gem. Nr. 1.2 zu § 54 VV-LHO um 498.785 EUR zugestimmt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Abrechnung der Baumaßnahme in dem neu festgesetzten Kostenrahmen erfolgen kann. Eine Fortschreibung in den folgenden Haushaltsplänen ist daher nicht erfolgt.
Nunmehr sind aufgrund eines außergerichtlichen Vergleichs mit der für die Arbeiten am Festungsvorgelände beauftragten Baufirma (Tiefbauarbeiten) Mehrkosten in Höhe von 300.340,72 EUR entstanden.

Die Tiefbaufirma wurde im November 2007 mit der Leistung beauftragt, mit der Maßgabe die Arbeiten im Mai 2009 abzuschließen. Wegen Vergabeverzug (kein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis) für den Rohbau des Entréegebäudes, das wegen der Hochbauleistung an eine andere Firma zu vergeben war, verzögerte sich die Fertigstellung um ca. 1 Jahr. Für die Verzögerung machte die Tiefbaufirma einen Gemeinkostenausgleich in Höhe von 335.831,53 EUR (zuzügl. Mehrwertsteuer) geltend.

Die Forderung wurde in einem Schiedsgutachterverfahren bewertet und man einigte sich im März 2014 auf einen Anspruch in Höhe von 300.340,72 EUR Brutto.

Da die Baufirma auf einem unverzüglichen Zahlungsausgleich bestand, war es erforderlich, die zusätzlichen Haushaltsmittel zeitnah zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Verzug hätte u.U. zum Aussetzen des Vergleichs führen können, was voraussichtlich mit weiteren Mehrkosten verbunden gewesen wäre. Es konnte daher keine vorherige Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eingeholt werden.

Um Kenntnisnahme der Mehrkosten in Höhe von 300.340,72 EUR wird gebeten.